

In das Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 27.02.2025 Nr. 41/BV241126 wurde auf den Grundstücken mit den Fl-Nrn. 927, 927/78, 927/82, 927/83 und 927/84 (Petershausen, Ziegeleistraße) der Gemarkung Petershausen eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl-Nrn. 927/68 und 927/72 der Gemarkung Petershausen zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 209 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Krug
Regierungsdirektor